

**Von:** Pöttsch, Dr. Thorsten  
**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 15:16  
**An:** Hufeld, Felix  
**Betreff:** Wirecard AG/Zuständigkeit Bezirksregierung Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern hat der BaFin erstmals am 25.2. mitgeteilt, dass sie sich als zuständige Geldwäschaufsichtsbehörde über die Wirecard AG ansieht. Hierzu bat sie um Bestätigung durch die BaFin. Die Beurteilung von Landeszuständigkeiten obliegt ersichtlich nicht der BaFin und ist, wie in diesem Fall auch, eigenständig von den Landesbehörden zu entscheiden. Diese offensichtliche Tatsache hat die BaFin am 27.5. der Regierung von Niederbayern mitgeteilt. Entsprechend hat die Regierung von Niederbayern auch ihre ursprünglich bereits am 25.2. bejahende und am 27.5. erneut bestätigte Annahme der Zuständigkeit im späteren Verlauf (am 25.06.) geändert (nachdem am 18.06. öffentlich wurde, dass die Wirecard AG aller Voraussicht nach kein Testat erhalten wird), ohne die BaFin hierzu um eine erneute Einschätzung zu bitten.